



rorup.net e.V.



Satzung

Nr.:	S-03
Rev.:	E3
Datum:	14.11.2023

Revision	Änderungen	Datum
0	Erstellung	03/2005
1	§3.1; entfall §3.5; §4.a; §13.1; §19	02/2006
2	Layout; §3.1; §11; §12, §13; einfügen eines neuen §14; Nummerierung für §14-19; §16;§20	11/2012
3	§ 14 entfällt, Nummerierung angepasst für §§ 14 – 19, Texte gendergerecht angepasst; §18 Pkt 5 Verwendung des Vermögens modifiziert	11/2023

Erstellt	Freigegeben	
14.11.2023	14.11.2023	14.11.2023
Schriefführer Joachim Pollok	1. Vorsitzender Bernhard Volmer	Stellv. Vorsitzender Marco Brocks
_____	_____	_____
Datum Unterschrift	Datum Unterschrift	Datum Unterschrift
Die Satzungsänderung wurde von der Mitgliederversammlung vom 14.11.2023 mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:		
Ja: 28	Nein: 0	Enthaltung 0



rorup.net e.V.



Satzung

Nr.:	S-03
Rev.:	E3
Datum:	14.11.2023

Inhaltsverzeichnis

Pkt.	Inhalt	Seite
§ 1	NAME, SITZ, EINTRAGUNG, TÄTIGKEITSBEREICH UND GESCHÄFTSJAHR ..	3
§ 2	NEUTRALE GRUNDLAGE	3
§ 3	ZWECK, GEMEINNÜTZIGKEIT	3
§ 4	MITGLIEDSCHAFT	4
§ 5	ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT	4
§ 6	VERLUST DER MITGLIEDSCHAFT	4
§ 7	RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER, STIMMRECHT UND WÄHLBARKEIT	5
§ 8	RECHTSMITTEL	5
§ 9	BEITRÄGE	5
§ 10	VERMÖGEN.....	5
§ 11	VEREINSORGANE	6
§ 12	MITGLIEDERVERSAMMLUNG.....	6
§ 13	VORSTAND.....	7
§ 14	PROTOKOLLIERUNG DER BESCHLÜSSE	8
§ 15	WAHLEN	8
§ 16	KASSENPRÜFUNG	8
§ 17	ORDNUNGEN	8
§ 18	AUFLÖSUNG DES VEREINS	9
§ 19	INKRAFTTRETEN.....	9

	<i>rorup.net e.V.</i>							
<h1>Satzung</h1>		<table border="1"> <tr> <td>Nr.:</td> <td>S-03</td> </tr> <tr> <td>Rev.:</td> <td>E3</td> </tr> <tr> <td>Datum:</td> <td>14.11.2023</td> </tr> </table>	Nr.:	S-03	Rev.:	E3	Datum:	14.11.2023
Nr.:	S-03							
Rev.:	E3							
Datum:	14.11.2023							

§ 1 Name, Sitz, Eintragung, Tätigkeitsbereich und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen "Dorfgemeinschaft rorup.net .e.V." und ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Dülmen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in 48249 Dülmen, Ortsteil Rorup.
3. Der Tätigkeitsbereich des Vereins umfasst das Gebiet des Ortsteils Rorup und dessen unmittelbares Umfeld.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Neutrale Grundlage

Der Verein ist politisch und religiös neutral.

§ 3 Zweck, Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke, ist gemäß § 55 Abgabenordnung selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die gemeinnützige Förderung:
 - von Jugend- und Altenhilfe in Rorup (i. S. § 52 Abs. 2 Punkt 4 AO) durch Unterstützung bei der Schaffung von Spiel- und Freizeitangeboten, z. B. durch Neugestaltung und/oder Unterstützung bei Bau von Spielplatzangeboten. So wie die Organisation und Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Treffen und Ausflügen für Senioren,
 - von Kunst und Kultur (i. S. § 52 Abs. 2 Punkt 5 AO) durch Organisation und Durchführung von Reisevorträgen, Kabarett- und Musikveranstaltungen, Anschaffung und unentgeltliche Bereitstellung von Veranstaltungstechnik (Verstärkeranlage, Mikrofone, Beamer, Großleinwand) für Vorhaben Roruper Vereine und Institutionen, etc.,
 - zur Ortsverschönerung (i. S. § 52 Abs. 2 Punkt 22 AO) durch die Anpflanzung und Unterhaltung von Blühstreifen sowie die dauerhafte Grünflächenpflege festgelegter Bereiche; die Aufstellung, Pflege und Instandhaltung von Bänken und Sitzgruppen, die Anschaffung und dauerhafte Bereitstellung von weihnachtlicher Straßenbeleuchtung sowie deren jährliche Anbringung,
 - des bürgerschaftlichen Engagements (i. S. § 52 Abs. 2 Punkt 25 AO) durch die Bereitstellung und Pflege einer digitalen Informations- und Koordinierungsplattform für alle Bürger, Vereine und Institutionen sowie interessierte

	<i>rorup.net e.V.</i>							
Satzung		<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1125 264 1241 300">Nr.:</td> <td data-bbox="1241 264 1418 300">S-03</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1125 300 1241 336">Rev.:</td> <td data-bbox="1241 300 1418 336">E3</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1125 336 1241 371">Datum:</td> <td data-bbox="1241 336 1418 371">14.11.2023</td> </tr> </table>	Nr.:	S-03	Rev.:	E3	Datum:	14.11.2023
Nr.:	S-03							
Rev.:	E3							
Datum:	14.11.2023							

Bürger von außerhalb. Des Weiteren die formelle Würdigung besonderen bürgerschaftlichen Engagements durch die Verleihung einer „Ehrenplakette“.

3. Etwaige Überschüsse dürfen nur ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
4. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile aus eventuellen Überschüssen und in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Geld- oder Sachleistungen zurück.

§ 4 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

Mitgliedern:

- Mitglied werden können: Roruper Vereine, Gewerbetreibende und natürliche Personen.

Ehrenmitgliedern:

- Mitglieder, die sich um den Verein und um die Interessen des Vereins besondere Verdienste erworben haben, können vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
2. Die Mitgliedschaft kann über ein Aufnahmegesuch erworben werden. Der Vorstand entscheidet darüber.

§ 6 Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Auflösung des Mitgliedsvereins oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
2. Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - a. wegen Nichtzahlung des Beitrages trotz Mahnung,
 - b. wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - c. wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins.

Die ausgeschlossene Person bzw. der ausgeschlossene Verein verliert jeden Anspruch an den Verein, bleibt jedoch für einen dem Verein zugefügten Schaden haftbar. Dem Verein gehörende Inventarstücke, Ausrüstung und Gelder die sich in seinem Besitz befinden, sind sofort zurückzugeben.

	<i>rorup.net e.V.</i>							
Satzung		<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1121 264 1241 297">Nr.:</td> <td data-bbox="1241 264 1412 297">S-03</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1121 297 1241 331">Rev.:</td> <td data-bbox="1241 297 1412 331">E3</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1121 331 1241 367">Datum:</td> <td data-bbox="1241 331 1412 367">14.11.2023</td> </tr> </table>	Nr.:	S-03	Rev.:	E3	Datum:	14.11.2023
Nr.:	S-03							
Rev.:	E3							
Datum:	14.11.2023							

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Stimmrecht und Wählbarkeit

Rechte:

1. Ehrenmitglieder und Mitglieder haben die gleichen Rechte im Verein.
2. Stimmberechtigt sind bei juristischen Personen (Mitgliedsvereine und Gewerbetreibende) eine vertretungsberechtigte Person mit je einer Stimme. Die Mitgliedsvereine werden durch ein Vorstandsmitglied des jeweiligen Vereins vertreten. Alle natürlichen Personen der Mitgliedschaft sind ab dem vollendeten 16. Lebensjahr stimmberechtigt.
3. Jüngere Mitglieder können an der Mitgliederversammlung und den Abteilungsversammlungen teilnehmen, wenn der Vorstand keine begründeten Einwände dagegen erhebt.
4. Als Vorstandsmitglieder sind Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr an wählbar.

Pflichten:

1. Beitragszahlungen der Mitglieder
2. Sorgsamer Umgang mit Vereins- und Mitgliedereigentum.

§ 8 Rechtsmittel

Gegen einen Ausschluss ist Einspruch zulässig. Dieser ist innerhalb von zwei Wochen - vom Zugang des Bescheids gerechnet - bei dem / der Vorsitzenden einzureichen. Über den Einspruch entscheidet der Vorstand endgültig.

§ 9 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Von den Mitgliedsbeiträgen werden die Kosten zum Unterhalten des Vereins (z.B. Versicherungsbeiträge) gezahlt. Des Weiteren werden im Rahmen der jeweils gültigen Steuergesetze die erforderlichen und nachgewiesenen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche tätige Vereinsmitglieder beglichen; z. B. für die die Pflege und Unterhaltung der Internetseiten www.rorup.net.

§ 10 Vermögen

Für sämtliche Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen, welches aus dem Kassenbestand und sämtlichem Inventar besteht.

	<i>rorup.net e.V.</i>							
Satzung		<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1125 264 1241 300">Nr.:</td> <td data-bbox="1241 264 1418 300">S-03</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1125 300 1241 336">Rev.:</td> <td data-bbox="1241 300 1418 336">E3</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1125 336 1241 371">Datum:</td> <td data-bbox="1241 336 1418 371">14.11.2023</td> </tr> </table>	Nr.:	S-03	Rev.:	E3	Datum:	14.11.2023
Nr.:	S-03							
Rev.:	E3							
Datum:	14.11.2023							

§ 11 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der Vorstand

§ 12 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
2. Eine ordentliche Jahreshauptversammlung findet in jedem Jahr einmal statt. Darüber hinaus können Mitgliederversammlungen einberufen werden.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a) der Vorstand beschließt,
 - b) ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich bei dem / der Vorsitzenden beantragt hat.
4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch Einladung per E-Mail und Bekanntgabe auf der Aktuell-Seite unter rorup.net. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von 2 Wochen liegen.
5. Mit der Einberufung der ordentlichen Jahreshauptversammlung ist eine Tagesordnung mitzuteilen. Diese muss folgende Punkte enthalten:
 - Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
 - Bericht des / der Vorsitzenden
 - Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfenden
 - Entlastung des Vorstandes
 - Wahlen, soweit diese erforderlich sind,
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge.
6. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Ein Mitglied darf nur eine fremde Stimme vertreten.
7. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
8. Dem Antrag eines Mitglieds auf geheime Abstimmung muss entsprochen werden.
9. Die Mitgliederversammlung wählt die Mitglieder für den Vorstand.

	<i>rorup.net e.V.</i>							
Satzung		<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1125 275 1241 304">Nr.:</td> <td data-bbox="1241 275 1410 304">S-03</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1125 304 1241 333">Rev.:</td> <td data-bbox="1241 304 1410 333">E3</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1125 333 1241 367">Datum:</td> <td data-bbox="1241 333 1410 367">14.11.2023</td> </tr> </table>	Nr.:	S-03	Rev.:	E3	Datum:	14.11.2023
Nr.:	S-03							
Rev.:	E3							
Datum:	14.11.2023							

10. Kann aufgrund unvorhersehbarer Gegebenheiten, wie z.B. einer Pandemie, Naturkatastrophe oder ähnlichen unbeeinflussbaren Umständen, eine Mitgliederversammlung nicht in Präsenz abgehalten werden, so ist die Durchführung und Beschlussfassung auch auf virtuellem Wege möglich. Hierüber entscheidet der Vorstand.
11. Sollte eine virtuelle Mitgliederversammlung nicht möglich sein, kann sie auf Beschluss des Vorstandes in das nächste Jahr verschoben werden. Eine Kassenprüfung findet aber sehr wohl in dem Jahr statt.

§ 13 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - dem / der 1. Vorsitzenden,
 - dem / der stellvertretenden Vorsitzenden,
 - dem / der Kassenführer*In
 - dem / der Schriftführer*In und
 - Beisitzer*Innen.
2. Jede Position des Vorstandes ist mit einer natürlichen Person zu besetzen; Doppelbesetzungen sind somit ausgeschlossen.
3. Die Bestellung von Beauftragten für besondere Aufgaben (z.B. Webmaster, Seniorenbeauftragte / -ter etc.) ist zulässig. Sie arbeiten beratend im Vorstand mit. Die o.g. Vorstandsmitglieder können neben ihrer originären Funktion auch Aufgaben als beauftragte Person wahrnehmen.
4. Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der / die 1.Vorsitzende und deren Stellvertreter*In. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von Ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis zum Verein wird der / die Stellvertreter*In jedoch nur bei Verhinderung des / der ersten Vorsitzenden tätig.
5. Der / die Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes. Der Vorstand tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder 3 seiner Mitglieder es beantragen. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder getroffen.
Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende eine zweite Stimmberechtigung.
6. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds ist der Vorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.
7. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und die Behandlung von Anregungen des Mitarbeiterkreises.
8. Der / die 1. Vorsitzende ist für Aufgaben zuständig, die auf Grund ihrer Dringlichkeit einer schnellen Erledigung bedürfen. Der Vorstand ist über die Tätigkeiten des 1. Vorsitzenden laufend zu informieren. Der Vorstand hat das Recht, an allen Sitzungen der Abteilungen und Ausschüsse beratend teilzunehmen.

	<i>rorup.net e.V.</i>							
Satzung		<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1123 273 1241 304">Nr.:</td> <td data-bbox="1241 273 1418 304">S-03</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1123 304 1241 336">Rev.:</td> <td data-bbox="1241 304 1418 336">E3</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1123 336 1241 371">Datum:</td> <td data-bbox="1241 336 1418 371">14.11.2023</td> </tr> </table>	Nr.:	S-03	Rev.:	E3	Datum:	14.11.2023
Nr.:	S-03							
Rev.:	E3							
Datum:	14.11.2023							

9. Die/der Webmaster sind/ist für den Betrieb, die Verwaltung und die Pflege der Server des Vereins zuständig. Sind mehrere Webmaster vorhanden, hat einer die Sprecherfunktion. Der Sprecher vergibt die entsprechenden Zugangsberechtigungen für einzelne Bereiche der Server. Der Sprecher kann einzelne Aufgaben an vom Sprecher berufene Personen delegieren.

§ 14 Protokollierung der Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 15 Wahlen

1. Alle natürlichen Personen der Mitgliedschaft können für Funktionen in den Vereinsorganen gewählt werden.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis ein Nachfolger gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Vorstand wird antizyklisch gewählt. Es wird im folgenden Rhythmus gewählt:
 - a) erstes Jahr: Vorsitzender bzw. Vorsitzende und Schriftführer*In
 - b) zweites Jahr: stellv. Vorsitzender bzw. Vorsitzende und Kassierer*In
 - c) Beisitzer*Innen werden für 2 Jahre antizyklisch
4. Kassenprüfer*Innen werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. In jedem Jahr wird ein / eine neuer/neue Kassenprüfer*In gewählt. Wiederwahl nach einjähriger Pause ist zulässig.

§ 16 Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählten Kassenprüfer*Innen geprüft. Die Kassenprüfer*Innen erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung die Entlastung des Kassenführers / der Kassenführerin und des Vorstandes.

§ 17 Ordnungen

Der Vorstand kann sich zur Regelung der internen Arbeitsweise und Aufgabenverteilung eine Geschäftsordnung geben. Die Ordnung wird vom Vorstand mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen.

	<i>rorup.net e.V.</i>							
Satzung		<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1125 271 1241 300">Nr.:</td> <td data-bbox="1241 271 1418 300">S-03</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1125 300 1241 329">Rev.:</td> <td data-bbox="1241 300 1418 329">E3</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1125 329 1241 371">Datum:</td> <td data-bbox="1241 329 1418 371">14.11.2023</td> </tr> </table>	Nr.:	S-03	Rev.:	E3	Datum:	14.11.2023
Nr.:	S-03							
Rev.:	E3							
Datum:	14.11.2023							

§ 18 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
2. Die Einberufung einer solchen Versammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a) der Vorstand mit einer Mehrheit von drei Viertel aller seiner Mitglieder beschlossen hat, oder
 - b) von einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 25% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
4. Sollten bei der ersten Versammlung weniger als 25% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.
5. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt sein Vermögen an den gemeinnützigen Förderverein Marienschule Rorup e. V. (eingetragen im Vereinsregister: Amtsgericht Coesfeld VR 4286 und mit der Steuernummer 312/5837/0550 beim Finanzamt Coesfeld). Sollte der Förderverein zum Zeitpunkt der Auflösung nicht mehr bestehen, geht das verbleibende Vereinsvermögen an die Stadt Dülmen mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke in Rorup zu verwenden.

§ 19 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung tritt nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.